

Teilbereich

**Müllerstraße (Hauptzentrum)
(Mitte)**

Lfd. Nr. 01/00

Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

Einleitungsbeschluss.	26.9.00
Frühzeitige Bürgerbeteiligung.	19.3. - 20.4.01
Beteiligung Planungsträger.	19.3. - 20.4.01
Öffentliche Auslegung.	17.9. - 19.10.01
Senatsbeschluss	22.1.02
Zustimmung Abgeordnetenhaus	21.3.02
Bekanntmachung im Amtsblatt.	12.4.02



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juli 2001) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Auf der Grundlage der Empfehlungen des StEP Zentren/ Einzelhandel und der neueren Entwicklungstendenzen im Bereich der Müllerstraße sollen die planerischen Voraussetzungen für eine Stabilisierung des Hauptzentrums verbessert werden.

Die Darstellung der Einzelhandelskonzentration (EHK) wird auf die Kernbereiche zwischen U- und S-Bahnhof Seestraße und Wedding konzentriert. Die Rücknahme in den Randbereichen verbessert gleichzeitig den Schutz der hier überwiegend vorhandenen kleinteiligen Handelsstruktur gegenüber der Entwicklung von großflächigem Einzelhandel.

Die gemischte Baufläche M1 wird entlang der Müllerstraße in einheitlicher symbolischer Breite dargestellt; die Differenzierung ist Aufgabe der nachfolgenden Planungsebene.

Der U-Bahn-Betriebshof wird entsprechend der tatsächlichen städtebaulichen Entwicklung in den Zentrumsbereich einbezogen. Der Erhalt der Funktion des Betriebshofes wird durch die Darstellung des Symbols "Betriebshof" verdeutlicht.

Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2003) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt | C 2
Tel.: 9025 - 1307